



§1 - Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 – Beitragshöhe

Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt **24,-- €**. Jedem Fördermitglied steht es frei, diesen Mindestbeitrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen. Ehrenmitglieder sowie ordentliche Mitglieder sind von der Zahlung des jährlichen Beitrags befreit, können jedoch freiwillig Zahlungen leisten.

§3 - Beitragsfälligkeit

Beiträge von Fördermitgliedern sind jährlich jeweils zum 14.01. des Jahres fällig.

§4 - Zahlungsweise

Die Zahlungen erfolgen per Dauerauftrag oder Überweisung auf das folgende Konto:

Empfänger: Bonobo Alive e.V.

Kontonummer: 1 127 446 100

Bank: GLS Bank Bochum

Bankleitzahl: 430 609 67

IBAN: DE58 4306 0967 1127 4461 00

BIC ("SWIFT-Code"): GENO DE M 1 GLS

§5 - Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Beginn der Fördermitgliedschaft

Beginnt die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, errechnet sich der Förderbeitrag aus je einem Zwölftel des Jahresbeitrags, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate, wobei der begonnene Monat zur Gänze zählt.

§6 - Mitgliedsbeitrag bei unterjährigem Ende der Fördermitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Förderbeitrags.

§7 - Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, jedes Fördermitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§8 - Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Leipzig, 11.11.2011